

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 722.272 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

23_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige ordentliche Auszahlungen in Höhe von 722.272 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.21101 Grundschulen (HHPL Seite 928)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 149.328 EUR

1.21601 Sekundarschulen (HHPL Seite 932)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 30.841 EUR

1.21701 Gymnasien (HHPL Seite 936)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 81.675 EUR

1.21801 Gesamtschulen (HHPL Seite 940)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 53.658 EUR

1.21901 Gemeinschaftsschulen (HHPL Seite 943)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 31.475 EUR

1.22101 Förderschulen (HHPL Seite 947)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.386 EUR

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL Seite 951)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 138.890 EUR

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 20.973 EUR

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 191.046 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

23_4-510_1 Schulen (HHPL Seite 963)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 510.253 EUR

23_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 191.046 EUR

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 20.973 EUR.